

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-033-01			
	AZ:	10-1-ka			
	Datum:	30.05.2001			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Yvonne Kalkbrenner			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
14.06.2001 Hauptausschuss					
21.06.2001 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Verwendung des Vetschauer Stadtwappens					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt gemäß § 2 Absatz 2 der Kommunalen Hoheitszeichenverordnung dem Kulturhaus Vetschau, Kleine Bahnhofstraße 1 in Vetschau/Spreewald, Inhaber Herr Bubner und Herr Bohg, die Verwendung des Wappens der Stadt Vetschau/Spreewald für folgenden Zweck:
Abbildung des Wappens im Logo des Kulturhauses Vetschau.

Beschlussbegründung:

Die Inhaber beantragen die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Vetschau/Spreewald im Logo des Kulturhauses Vetschau (ehemals "Sunrise").

Das Kulturhaus erhält nicht nur seinen traditionellen Namen zurück, sondern auch seinen Charakter der Begegnungsstätte für die Bürger der Stadt Vetschau/Spreewald und Umgebung. Noch im Jahr 2001 werden bekannte kulturelle Veranstaltungen ins Leben gerufen wie Intimes Theater, Kino, Live Konzerte.

Zukunftsorientiert strebt das Kulturhaus Vetschau an, Feiern wie Einschulungen, Jugendweihen, Abschlussbälle und Jahrestage durchzuführen.

Die Genehmigung erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 der Kommunalen Hoheitszeichenverordnung vom 06.09.2000.

Finanzielle Auswirkungen: keine

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter